

Wahlgebiet **Panketal**

Gemeinde

Panketal

Landkreis

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl

- ¹⁾ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- ¹⁾ der Verbandsgemeindebürgermeisterin oder des Verbandsgemeindebürgermeisters
- ¹⁾ der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters
- ¹⁾ der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters

der Gemeinde Panketal am 19. April 2026

Der Wahlausschuss der Gemeinde Panketal hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 21.04.2026 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	17.777
Zahl der wählenden Personen	11.030
Zahl der ungültigen Stimmen	85
Gültige Stimmen insgesamt	10.945

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	AfD	Steffen John	2.197
D 2	BVB / FREIE WÄHLER Panketal!	Christiane Herrmann	2.180
D 3	SPD	Maximilian Wonke	4.908
D 4	EB: Giese	Michael Giese	1.660
D		Summe:	10.945

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	5.473
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	2.667
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	5.473

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine oder keiner der Bewerbenden die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat.

Für die Stichwahl am 10. Mai 2026 sind nachstehende Bewerbende zugelassen:

D 3	Maximilian Wonke	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	4.908
D 1	Steffen John	Alternative für Deutschland	2.197

Bei der Ermittlung und Feststellung der Bewerbenden für die Stichwahl

- war kein Losentscheid erforderlich.
 wurde wegen der Stimmgleichheit der Bewerbenden:

(Vor- und Familiennamen)

(Kurzbezeichnung oder Name des Wahlvorschlags)

(Stimmenzahl)

(Vor- und Familiennamen)

(Kurzbezeichnung oder Name des Wahlvorschlags)

(Stimmenzahl)

ein Losentscheid erforderlich.

Das von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden (Wahlleiterin oder Wahlleiter) gezogene Los entschied zugunsten der oder des Bewerbenden:

(Vor- und Familiennamen)

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Panketal, den 21.04.2026
(Ort) (Datum)


S. Langnickel

Wahlleiterin/Wahlleiter